

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/23/011
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohenkirchen vom 21.02.2023

Top 5.2 Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Hohenkirchen, Beckerwitz Hier: Weitere Vorgehensweise

Ein Vororttermin hat stattgefunden. Herr Mahnel erörtert die planungsrechtliche Situation vor Ort. Ursprünglich wurde das Gebiet gesamtheitlich betrachtet. Eine Entwicklung der nun noch übrig gebliebenen Grundstücke 4, 5 und 6 wird vom Planer nicht empfohlen. Die Gemeinde hätte dann keinen Einfluss mehr auf die angrenzenden Bereiche, insbesondere hinsichtlich der Art der Nutzung, weil diese nach § 34 BauGB zu beurteilen wären.

Die Unterlagen des Planers werden als Anlage zum Protokoll genommen.